



B a c k n a n g.

Am Sonntag den 29. Januar gibt der Lieberfranz eine **öffentliche Produktion** im Schwanensaale, wobei namentlich mehrere neuere Chöre mit Musikbegleitung zur Aufführung kommen werden.

Anfang 4 Uhr. Entrée à Person 12 fr.
Zu zahlreicher Theilnahme ladet freundlichst ein **Der Ausschuss.**

12 Unterweißach.
Haus- und Güter-Verkauf.
Im Auftrage eines hiesigen Bürgers verkaufe ich dessen hienach beschriebenes Hofgut:
34,2 Mth., die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, worunter ein gewölbter Keller.
Eine einbarnige Scheuer.
32,0 Mth. Gemüsegarten,
2/8 Mrg. 0,8 " Gras- u. Baumgarten,
7 " 45,9 " Acker,
4 " 28,7 " Wiesen,
1/8 " 10,0 " Weinberg,

12 1/8 Mrg. 7,6 Mth. nebst ca. 2 Morgen Wald auf Oberbrüdenener Markung. Die Gebäulichkeiten sind an der Straße nach Backnang gelegen, und sind solche wie auch die Güter in einem guten baulichen Zustande. Die vorhandene Fahrniß kann nach Wunsch zu dem Kauf gegeben werden.

Haus und Keller sind von dem Antheil des andern Theilhabers so abgetheilt, daß es ein Ganzes bildet, und würde sich das Haus, vermöge seiner gefunden, freundlichen Lage zum Betriebe eines jeden Gewerbes eignen, wie auch schon früher eine Gerberei darin betrieben wurde. Sollte bis Lichtmeß, den 2. Februar d. J., kein annehmbares Anbot erzielt werden, so würde ein Einzel-Verkauf vorgenommen. Liebhaber wollen sich jeden Tag wenden an Kronenwirth Schlehner.

Backnang.

Einladung.

Zu unserer Hochzeit am nächsten Donnerstag den 26. Januar laden wir alle Verwandte und Bekannte zu Gottlieb Jung freundlich ein.

Christoph Jäckle,
Gutsbesitzer im obern Seehof
und dessen Braut:
Friedrike Traub.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kostenbader.

22 Oppenweiler.
Haus-Verkauf.
Der Unterzeichnete verkauft den 2. Februar d. J. Nachmittags 1 Uhr im einmaligen Aufstreich seine hier besitzende und nun entbehrliche Wohnung; bestehend in dem vierten Theil eines 2stöckigen Wohnhauses an der Landstraße mit geräumiger heller Stube, Alcove und großem Dachboden. Kaufslustige wollen sich auf dem Rathszimmer einfinden.
Sädler Holzwarth aus Tübingen.

Geldgeschäfte mit Amerika

werden bestens besorgt von **G. Selbing** in Sulzbach.

22 **Mittwoch:**
Engel.

12 Backnang.
Schmidt'sche Waldwollwatte.
Sichere, schnelle und wohlfeile Hülfe gegen alle rheumatischen Schmerzen, sowie **Waldwoll-Öl** und **Spiritus** zu Einreibungen, **Extract** zu Wädern, **Balsam** und **Seife** zu Waschungen, dann **Bonbons** gegen Husten und Heiserkeit, empfiehlt zu Fabrikpreisen **C. Weismann.**

Backnang.
Mugsburger fl. 7. Loose
mit Gewinnen von fl. 8. — fl. 10,000 sind wieder eingetroffen à fl. 7. 30 fr., bei mehreren Stücken noch billiger bei **Carl Weismann.**

Verlorener Mantel.
Vor 14 Tagen ist auf dem Fußweg von Heiningen nach dem Ungeheuerhof ein blau-melirter Mantel verloren gegangen; der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

12 Backnang.
Geld-Offert.
100 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei **Fried. Stölzel.**

Wurtthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 10.

Donnerstag den 24. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Nachstehende Bekanntmachung ist in den Gemeinden gehörig zu verbreiten. Unbemittelte Zöglinge erhalten einen angemessenen Beitrag aus der landwirthschaftlichen Vereinskasse.
Den 24. Januar 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Lehrkurs für Obstbau in Hohenheim.

In dem bevorstehenden Frühjahr werden, wie in den letzten Jahren, junge Leute, die sich Kenntnisse und Fertigkeit in der Obstbaumzucht erwerben wollen, zum praktischen Unterricht in Hohenheim aufgenommen. Die Lehrlinge haben dort auf ihre Belehrung berechnete Arbeiten zu verrichten und erhalten hiedurch hinreichende Gelegenheit, in der Anpflanzung von Baumgärten, in der Pflege und Erhaltung älterer Bäume, in der Erziehung junger Obstbäume in der Baumschule, sowie in den verschiedenen Veredlungsarten, im Baumschnitt u. s. w. sich so zu unterrichten, daß sie bei Eifer und Fleiß dahin gelangen können, alle diese Arbeiten sofort selbstständig vorzunehmen. Zugleich erhalten sie einen populären theoretischen Unterricht in der Obstbaumzucht und werden namentlich an Regentagen durch Aufgaben, durch Lesen pomologischer Bücher und in anderer geeigneter Weise beschäftigt. Die Dauer des Unterrichts beträgt im Frühjahr 4-5 Wochen und während des Sommers zum Behuf der Erternung des Oskulirens 8 Tage. Für Wohnung und Kost haben die Lehrlinge selbst oder ihre Absender zu sorgen und ist in dem Gesuch um Aufnahme Nachweisung darüber zu geben, wer die Aufenthaltskosten in Hohenheim bestreiten würde. Von Seite des Instituts wird übrigens dafür Sorge getragen werden, daß die Lehrlinge Wohnung und Bett um die billigsten Preise erhalten. Jeder Lehrling hat sich die erforderlichen Werkzeuge, wie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser, einen Spaten, eine Haue, eine Baumsäge, sowie die zum Unterricht erforderlichen Lehrbücher selbst anzuschaffen, womit ein Aufwand von ungefähr 6 fl. verbunden ist, und können diese Gegenstände sämtlich in Hohenheim angekauft werden. Nach Ablauf der ersten 14 Tage wird den Lehrlingen ihre Arbeit, soweit ihnen solche überhaupt gewährt werden kann, mit täglichen 12 fr. abgelohnt. Ueberdies wird an eine Anzahl der bedürftigeren Lehrlinge auf deren gleich bei der Anmeldung zur Aufnahme in den Obstbaulehrkurs hierauf zu richtendes Gesuch ein Staatsbeitrag von je 12 fl. aus der Kasse der Centralstelle verabsolgt werden. Bei der Aufnahme wird vorausgesetzt, daß die Lehrlinge das 18. Lebensjahr erreicht haben, daß sie ordentlich lesen und schreiben können und daß sie in Gärten und Weinbergen oder wenigstens auf dem Felde zu arbeiten gewöhnt sind, worüber, sowie über unbescholtenen Ruf und bei den um einen Staatsbeitrag einkommenden Wittstellern über die Vermögensverhältnisse sich auszuweisen ist. Auf diesen Unterricht werden die landwirthschaftlichen Vereine und die Gemeindebehörden noch besonders aufmerksam gemacht. Zur Anmeldung wird eine Frist bis zum 15. Februar d. J. anberaumt und sind die Anmeldegeseuche an die Institutsdirektion in Hohenheim zu richten. Sollte nach der Zahl der um Zulassung zum Obstbaulehrkurs einkommenden fähigen Bewerber die Abhaltung von mehr als einem Lehrkurs wünschenswerth erscheinen, so wird hiezu auch heuer, wie in den letzten Jahren, entsprechende Einleitung getroffen werden.

Stuttgart, den 13. Januar 1865.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Verein.

Stuttgart.

Die Gesellschaft für die Weinverbesserung in Württemberg

erbiethet sich auch in diesem Jahre wieder, Weinbergbesitzern, welche die Absicht haben, ihre Weinberge oder einen Theil derselben mit edlen Rebsorten zu bestocken, und deren Weinberge so gelegen sind, daß ein guter Erfolg erwartet werden kann, die hiezu erforderlichen Schnittlinge in ermäßigten Preisen anzuschaffen.

Die Anschaffung dehnt sich auf folgende Sorten aus und empfiehlt die Gesellschaft insbesondere:

- 1) den weißen Riesling für vorzügliche Lagen mit warmen Böden zur reinen Bestockung in größerer Ausdehnung — für gute mittlere Lagen und in die milderer Gegenden des Landes zu Bestockung einzelner günstig gelegener Schranken und Gelände;
- 2) den weißen Burgunder und Trachmostgutedel für mittlere geschützte Lagen hauptsächlich mit lehmhaltigen Böden;
- 3) den blauen Clevner, den schwarzen Burgunder und die Bodenseetraube (großer schwarzer Burgunder) zu Erzeugung guter rother Weine in alle geschützten Lagen mit fruchtbarem Boden.

Die Schnittlinge, deren die K. Hofdomänenkammer wieder eine größere Anzahl, namentlich Rieslinge, in dankenswerther Weise unentgeltlich angeboten hat, werden so viel als möglich von inländischen Weinbergbesitzern, welche durch die gute Beschaffenheit ihrer Weinberganlagen für gute reine Waare Bürgschaft geben, im Uebrigen aus benachbarten, best renommirten Gegenden mit größter Vorsicht bezogen.

Die landwirthschaftlichen Vereine, in deren Bezirk sich Weinbau findet und welche sich zufolge unserer Zuschrift vom 15. Juli 1863 zu Förderung unserer Zwecke in dieser Richtung bereit erklärt haben, oder noch bereit erklären werden, werden nun ersucht, Vorstehendes den Weingärtnern und Weinbergbesitzern durch die Lokalblätter und auf sonst geeignete Weise bekannt zu machen; sodann die Angebote und die Bestellungen der Reben ent-

gegenzunehmen und diese wie jene in der in Punkt 1 und 2 unserer Zuschrift angebeuteten Weise, nöthigenfalls durch Aufstellung und Abordnung eines Sachverständigen, prüfen zu lassen.

So weit sich bei dieser Prüfung keine Anstände ergeben haben und so weit sich Angebot und Nachfrage nicht ausgleichen, wäre spätestens bis 24. Februar ein Verzeichniß darüber einzusenden:

- a) welche der obigen Rebsorten, in welcher Zahl und zu welchem Preise dieselben, unter Voransetzung gesunder, unvermischter Waare, noch zum Ankaufe disponibel sind;
- b) welche Sorten und wie viele Schnittlinge zu Deckung des Bedarfs noch erforderlich sind.

Schließlich erklärt sich die Weinverbesserungsgesellschaft gerne bereit, denjenigen Sachverständigen, welche sich im Auftrage der genannten Vereine mit der Aufnahme, Abgabe und Prüfung der Schnittlinge u. zc. befassen, auf Verlangen für Mühe und Zeitaufwand eine billige Entschädigung zu gewähren.

Die Herrn Orts-Vorsteher der weinkautreibenden Orte ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntniß der Weinbergbesitzer zu bringen und die Anmeldungen längstens bis 15. Februar d. J. mir mitzutheilen.

Baßnang, 21. Januar 1865.

12 Baßnang. Aufhebung einer Vermögens-Beschlagnahme.

Nachdem die durch kriegsrechtliches Urtheil vom 7. Juli 1862 gegen den desertirten Obermann Andreas Bierkorn von Grab erkannte Vermögens-Beschlagnahme auf Grund der R. Amnestie vom 1. August v. Jz. als aufgehoben zu betrachten ist, so wird dies hiedurch veröffentlicht.

Den 23. Januar 1865.

R. Oberamtsgericht. Frölich.

22 Baßnang. Entmündigung.

Michael Orthwein von Ellenweiler, Gemeindebezirks Reichenberg, wurde durch Gerichtsbeschluss vom heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt, was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß jedes von demselben ohne Zustimmung seines Pflegers, des Ortspflegers Allinger von Michelbach, abgeschlossene Rechtsgeschäft angefochten werden kann.

Den 20. Januar 1865.

R. Oberamtsgericht. Frölich.

R. Oberamtsgericht Baßnang. Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesellig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung

des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlieb Breuninger, Carl's Sohn, Rothgerber von Baßnang, Montag den 20. Februar l. Jz. Vormittags 9 Uhr zu Baßnang. Ausschluß-Bescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 13. Januar 1865.

R. Oberamtsgericht. Frölich.

12 Großaspach. Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Georg Michael Fischer, Bauers (Franzen-Nichels-)

Wittve von hier wird die vorhandene Fahrniß im öffentlicher Aufstreich gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

1) Am Montag den 30. Januar: 1 Wagen.

Vieh: 2 Kühe, 7 und 5jährig, 1 Paar 1 1/2 jährige Stiere, 2 Rindlen, 1 Hund, 5 Gänse, 18 Hühner, 1 Mutter- und 2 Milch-Schweine.

Früchten: circa 20 Simri Roggen, 10 Scheffel Dinkel, 4 Scheffel Gerste, 20 Scheffel Haber, 8 Scheffel Wicken, 12 Scheffel Dinkel und Haber, 2 Simri Hanssammen, 1/2 Simri Leinsamen, 80 Simri Kartoffeln, 3 Wagen Angerssen.

Vorrath und Küchenpeisen: circa 100 Centner Heu, 40 Centner Delmid,

Für den Gesellschafts-Ausschuß: der Vorstand: Dr. Kurr.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins: Oberamtmann Drescher.

70 Bund Roggen-, 100 Bund Dinkel-, 200 Bund Haber- und 40 Bund Gersten-Stroh, 3 1/2 Pfund Flachs, 13 1/2 Pfund Reuten, 8 Pfund ungebrecter Hanf, 16 Pfund Abwerg und 1 Pfund abwergen Garn, 1 1/2 Meß gespaltene Brennholz und 8 Wagen Dung, 1 Centner eingesalzene Kuhfleisch, 5 Simri Mehl und eingemachtes Kraut.

2) Am Dienstag der 31. Januar:

circa 3 Eimer Obstmoß. 4 in Eisen gebundene Fässer, 17, 14, 13 und 3 1/2 Imi haltend und 1 in Eisen gebundenes Dungsfaß.

Schreinwerk, Bettgewand und Leinwand, sowie Weibskleider und Bücher.

3) Am Mittwoch den 1. Februar:

Küchengeräth. Allerlei Hausrath und Feld- und Hand-Geschirr.

Die Liebhaber werden auf je Morgens 9 Uhr in die Behausung der Verstorbenen eingeladen.

Den 23. Januar 1865.

Waisengerichts-Vorstand: Meiser.

Heidelsheim.

Eichenrinden-Verkauf.

Das heutige Rindenerzeugniß aus dem hiesigen Hardtwald-Antheil, bestehend in circa 43 Klaftern Glanz- und Grobrinde wird am Dienstag den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Aufstreich verkauft. Den 23. Januar 1865.

Schultheizenamt. Ruoff.

22 Unterweißach. Haus- und Güter-Verkauf.

Im Auftrage eines hiesigen Bürgers verkaufe ich dessen hienach beschriebenes Hofgut:

34,2 Mth., die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus, worunter ein gewölbter Keller.

Eine einbarnige Scheuer.

32,0 Mth. Gemüsegarten,

2 1/8 Mrg. 0,8 " Gras- u. Baumgarten,

7 " 45,9 " Acker,

4 " 28,7 " Wiesen,

1/8 " 10,0 " Weinberg,

12 1/8 Mrg. 7,6 Mth. nebst

ca. 2 Morgen Wald auf Oberbrüdenener Markung. Die Gebäulichkeiten sind an der Straße nach Baßnang gelegen, und sind solche wie auch die Güter in einem guten baulichen Zustande.

Die vorhandene Fahrniß kann nach Wunsch zu dem Kauf gegeben werden.

Haus und Keller sind von dem Antheil des

andern Theilhabers so abgetheilt, daß es ein Ganzes bildet, und würde sich das Haus, vermöge seiner gesunden, freundlichen Lage zum Betriebe eines jeden Gewerbes eignen, wie auch schon früher eine Gerberei darin betrieben wurde.

Sollte bis Lichtmeß, den 2. Februar d. J., kein annehmbares Anbot erzielt werden, so würde ein Einzel-Verkauf vorgenommen.

Liebhaber wollen sich jeden Tag wenden an Kronenwirth Schlehner.

12 Baßnang. Circa 6 Viertel Wiesen

hat zu verpachten Johann Gottlieb Breuninger's Wittve am Wasser.

Das Hamburger illustrierte Familienblatt „Omnibus“ nimmt mit jedem Jahre einen lebhafteren Aufschwung. Es wird bereits in 35,000 Exemplaren aufgelegt. Ein solcher Erfolg kann nicht Wunder nehmen. Der Redaktion ist die Lösung einer schwierigen Aufgabe gelungen: Gediegenheit mit Popularität zu verbinden; dadurch ist diese Wochenschrift in der That geworden, was der Titel andeutet: ein Blatt für jeden, hoch oder niedrig, für den Salon, wie für die Werkstatt. Bist Du, günstiger Leser, Freund von spannenden Criminalgeschichten, von Scenerieen fremder Länder, von Jagd- und Reise-Abenteuern, von Darstellungen aus der Natur u. dem Menschenleben zc. — der „Omnibus“ liefert dies Alles, und er liefert mehr, er belehrt Dich über Erhaltung der Gesundheit, Erfindungen, Haushaltungsgegenstände zc.; er hat sich jetzt auch der Allen wohlthuenden, heiteren Seite des Lebens zugewendet und weiß durch Witz zu ergötzen, er geißelt in harmlosen Satyren die Thorheiten und singt ein Loblied dem „braven Manne“. Bei Alledem ward nicht einmal der Illustrationen gedacht, deren drei oder vier jede Nummer zieren, sinnig gewählt und meisterhaft ausgeführt — also vierteljährlich 50 treffliche Bilder und über 400 Spalten interessanter Text für nur 42 fr. Dieses billigste illustrierte Wochenblatt Deutschlands bringt demnach ein viel mißbrauchtes Wort zu Ehren; man kann von ihm in Wahrheit sagen: der „Omnibus“ ist ein Haus-schatz, der über alle Langeweile und trübe Stunden hinweghilft und in keiner Familie fehlen sollte. — Der „Omnibus“ kann bei jeder Buchhandlung und bei jedem Postamte bestellt werden. (Hamb. Corresp.)

Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1864

ca. 72 Prozent

ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, sowie der vollständige Rechnungsabluß derselben für 1864 wird am Ende des Monats Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.
Bachnang, den 9. Januar 1865.

Agent der Feuerversicherungsbank f. D.
Louis Vogt.

Derlacher Glashütte.

Ausverkauf.

Wegen bevorstehenden Abzugs von hier verkaufen wir unsern Glasvorrath zu besonders billigen Preisen, jedoch nur gegen baar Geld.

Da die Hütte noch einige Wochen im Gange bleibt, so können auch noch Bestellungen gemacht werden, so daß Niemand fehlt geht.

Wir empfehlen diese gute Gelegenheit den Herren Wieder-Verkäufern, Apothekern, Wirthen und Privatpersonen.

Hominger & Günther.

Lehrerhof bei Hall. Fahrrad-Versteigerung.



Gegen baare Bezahlung wird verkauft, je von Vor-

mittags 9 Uhr an:

Samstag den 28. Januar:

- 17 Fässer mit eisernen Reifen von 1 bis 9 Eimer, Zübe, Gölten, und Keller-Requisiten, Handgeräthe, Siebe, Säcke, 3 Fruchtpuzmühlen, Repstücher, 1 Leiterwagen, 9 hölzerne Eggen, 5 Dungschlitten, 3 Wagenwenden, Heuwelensailer, 1 Dreschmaschine und 1 Pferderechen.

Montag den 30. Januar:

- Schreinwerk: Schreibtisch, Pult, Kästen, Tische, Stühle, Bänke, Spiegel und verschiedenes Hausgeräthe.

Dienstag den 31. Januar:

- Rüchengeräthe, 1 kupferner Kessel, Stallgeräthschaften, Pferde- und Ochsen-Geschirre und Ketten.

Mittwoch den 1. Februar:

- 12 theils 1, theils 2schlafige Betten, Weißzeug, Bettladen, verschiedener Hausrath und gebörtes Obf.

Kaufslustige ladet ein die Freiherrl. v. Palm'sche Gutsverwaltung.

Reichenberg.

Geld-Offert.

200 bis 300 fl. Stiftungsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Stiftungspflege.

Friz.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. S. Kofenbader.

Murrhardt.

Neue Bett-Federn und Flaum

in verschiedenen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Kaufmann August Seeger.

Der weltberühmte, von vielen Autoritäten bestens empfohlene meliorirte weiße Brust-Syrup von **H. Leopold & Co. in Breslau** ist in Flaschen zu 21 kr. und 1 fl. 10 kr. nur allein ächt zu haben bei

J. G. Winter in Bachnang.

Durch den Gebrauch des weißen Brust-Syrups der Herren H. Leopold u. Comp. in Breslau wurde ich von einem auf der Reise durch Erkältung zugezogenen Husten und damit verbundenen Halsübel, welches trotz aller angewandten Mittel nicht zu beseitigen gewesen, zu meiner Befriedigung sehr schnell geheilt und kann ich daher auch einem jeden, mit ähnlichen Leiden Behafteten das eben beregte Fabrikat genannter Firma mit gutem Gewissen empfehlen.

Breslau, den 14. September 1862.

Moriz Härtel aus Sachsen, Handlungsreisender.

Wie bereits bekannt gemacht, findet die Ziehung der **Kölner Dombau-Lotterie** im Laufe dieses Frühjahrs (Tag noch unbestimmt) statt. **Loose à 1 fl. 45 kr.** sind daher immer noch zu haben bei der Redaktion des Murrthalboten.

Gold-Cours.

Frankfurt, den 22. Januar 1865.	
Pistolen	9 fl. 39-40 fr.
Pr. Friedrichsdor	9 fl. 55-56 fr.
Rand-Dufaten	5 fl. 32-33 fr.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 11.

Samstag den 28. Januar

1865.

Amtliche Bekanntmachungen.
Königl. Oberamt Bachnang.

Vorladung der Militärpflichtigen.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung des K. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 20. d. Mts. (Beilage zu No. 18 des Staats-Anzeigers) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, den Militärpflichtigen der heurigen Altersklasse zu eröffnen, daß sie

**Mittwoch den 1. März zur Loosziehung und
Freitag den 10. desselben Monats zur Musterung**

je Morgens 7 Uhr auf dem Rathhause sich einzufinden haben.

Die Eröffnung haben die Militärpflichtigen in der Ordnung, wie sie in den Rekrutirungslisten aufgeführt sind, zu bescheinigen; bei Ortsabwesenden ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort anzugeben, die Vorladung aber einstweilen den Vertretern derselben zu eröffnen.

Die Ortsvorsteher haben zu beiden Verhandlungen ihre Mannschaften zu begleiten und dafür zu sorgen, daß die Militärpflichtigen geordnet und präcis erscheinen.

Sodann ist den Letztern und ihren Eltern bekannt zu machen, daß am Tage der Loosziehung der Bezirks-Rekrutirungs-Rath seine erste Sitzung halten werde, um über die bis dahin angebrachten Befreiungs- und Zurückstellungs-Ansprüche zu erkennen und daß von diesem Tage an zu Anmeldung derartiger Ansprüche nur noch ein Termin von 3 Tagen offen stehe.

Die Erkenntnisse des Bezirks-Rekrutirungs-Raths werden den Betheiligten auf schriftlichem Wege eröffnet werden, und ist es nicht mehr nöthig, die Väter oder Mütter der Militärpflichtigen zu diesem Behufe hieher vorzuladen.

Mit den Eröffnungs-Urkunden ist ein Namens-Verzeichniß derjenigen Militärpflichtigen, welche den Erbhuldigungs-Eid noch nicht abgelegt haben, vorzulegen.

Bachnang, den 23. Januar 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Bachnang.

Aufhebung einer Vermögens-Beschlagnahme.

Nachdem die durch kriegsrechtliches Urtheil vom 7. Juli 1862 gegen den desertirten Obermann Andreas Bierkorn von Grab erkannte Vermögens-Beschlagnahme auf Grund der K. Amnestie vom 1. August v. Js. als aufgehoben zu betrachten ist, so wird dies hiedurch veröffentlicht.

Den 23. Januar 1865.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.

K. Oberamtsgericht Bachnang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gefällig damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voranschließlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ludwig Janns, Bauer von Häselschhof, Gemeindebezirks Oberbrüden, Donnerstag den 2. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schluß der Liquidation.

Den 26. Januar 1865.

K. Oberamtsgericht.
Frölich.